



# Internes Monitoring Region Bayern

**Bericht 2022**

**PEFC Bayern GmbH**  
Max-Joseph-Str. 7, Rgb.  
80333 München

# Inhalt

Vorwort .....	3
1. Auswahl der Betriebe .....	4
2. Einhaltung der Schwerpunkte in den Betrieben .....	5
2.1 Fixierte Kriterien .....	5
2.2 Virulente Kriterien .....	6
2.3 Variable Kriterien .....	7
3. Remote-Audit.....	7
4. Korrekturmaßnahmen .....	9
5. Verfahren zur Systemstabilität .....	9
6. Anhang .....	10

## Vorwort

Die PEFC-Zertifizierung in der Region Bayern besteht seit dem Jahr 2000. Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe (PEFC Bayern GmbH) als Zertifikatshalter für die Region Bayern setzt sich aus Vertretern aller Waldbesitzarten, Interessensgruppen des Waldes und der Holzverarbeitenden Industrie zusammen.

Mit der Revision der PEFC-Standards in den Jahren 2015 und 2020 wurde das interne Monitoring, das seit Beginn der PEFC-Zertifizierung durchgeführt wird, erweitert. Das interne Monitoring im Jahr 2022 verläuft nach dem Internen Monitoring Programm vom 22.09.2021.

Mit dem internen Monitoring hat PEFC Bayern das Ziel, die nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Region weiter zu verbessern und die Waldbesitzenden bei der Umsetzung der PEFC-Standards zu unterstützen. Im ersten Schritt werden hier durch die internen Audits Daten erhoben und ausgewertet. Aus den ausgewerteten Daten werden im zweiten Schritt Maßnahmen abgeleitet, um die Verfahrensstabilität zu gewährleisten.

# 1. Auswahl der Betriebe

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung am 01.02.2022 betrug die zertifizierte Fläche in Bayern 2.298.963 ha mit 1.186 Betrieben.

PEFC D 1001:2020, 7.1.2.2 und die Anlage 4 regeln das Stichprobenverfahren für die internen Audits. Demnach gilt: Der Stichprobenumfang soll die Quadratwurzel der Gesamtzahl der Teilnehmer ( $y=\sqrt{x}$ ) multipliziert mit dem Faktor 0,6, gerundet auf die nächste ganze Zahl, betragen. Die Zufallsauswahl soll proportional zur Größe der Waldfläche der Teilnehmer sein und nach der Zuordnung der Teilnehmer nach ihren Waldflächen zu den Größenklassen erfolgen.

Die Stichprobenziehung fand durch die PEFC-Regionalassistentinnen im Beisein eines Mitglieds der Regionalen Arbeitsgruppe und der zuständigen Zertifizierungsstelle HW-Zert GmbH im Rahmen einer Videokonferenz statt.

Durch den „Überhang“ geschuldet aus der Corona Situation im vergangenen Jahr, wurden die 19 Einzelbetriebe, die auf Beschluss der RAG hin im Jahr 2021 nicht auditiert wurden, in das laufende Jahr 2022 übertragen. Zusätzlich wurden 9 weitere Einzelbetriebe in der Klasse 1 gezogen, um eine gewisse Repräsentanz und Aussagefähigkeit zu erzielen.

Tabellen 1 und 2: Übersicht der gezogenen Einzelbetriebe und FZus

	Einzelbetriebe gesamt	Anteil an Einzelbetrieb	Einzelbetriebe IM 2022 [SOLL]	Einzelbetriebe IM 2022 [IST]
<b>Klasse 1 (1-1000 ha)</b>	962	93,67%	8,43	27
<b>Klasse 2 (1001-5000 ha)</b>	57	5,55%	0,50	1
<b>Klasse 3 (5001-35000 ha)</b>	7	0,68%	0,06	0
<b>Klasse 4 (&gt;35000 ha)</b>	1	0,10%	0,01	1
<b>Summe</b>	1.027	100%	9,00	29

	FZus gesamt	Anteil an FZus	FZus IM 2022 [SOLL]	FZus IM 2022 [IST]
<b>Klasse 1 (1-1000 ha)</b>	1	0,76%	0,07	0
<b>Klasse 2 (1001-5000 ha)</b>	23	17,56%	1,58	2
<b>Klasse 3 (5001-35000 ha)</b>	107	81,68%	7,35	10
<b>Klasse 4 (&gt;35000 ha)</b>	-	-	-	-
<b>Summe</b>	131	100%	12,00	12

## 2. Einhaltung der Schwerpunkte in den Betrieben

Das interne Monitoring soll das PEFC-System und die nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Region verbessern. Hierzu wurden von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe neun Schwerpunktkriterien festgelegt, die sich wie folgt gliedern:

- **Fixiert:** hier werden durch PEFC Bayern Kriterien ausgewählt, die häufig in den Externen Audits als Verbesserungspotential benannt werden oder in Bayern häufig zu Abweichungen führen;
- **Virulent:** hier greift PEFC Bayern aktuelle Themen auf;
- **Variabel:** zusätzlich werden Kriterien ausgelost, um die Repräsentativität zu gewährleisten.

Neben den durch PEFC Bayern ausgewählten Schwerpunktkriterien werden auch Abweichungen aller anderen PEFC-Standards mit den Waldbesitzenden besprochen und Korrekturmaßnahmen vereinbart.

Bei den ausgewählten Betrieben wird die Konformität mit den PEFC-Standards geprüft und aus den Ergebnissen werden mögliches Verbesserungspotential sowie Maßnahmen abgeleitet, um die Waldbewirtschaftung noch weiter zu verbessern. Langfristige systematische Abweichungen werden vermieden.

Die Audits werden seit jeher durch forstfachliches Personal durchgeführt, sog. Regionalassistenten.

Die Audits 2022 wurden in Nordbayern durch Frau Iris Götting-Henneberg und in Südbayern durch Frau Kathrin Selhuber durchgeführt.

## 2.1 Fixierte Kriterien

Die von PEFC Bayern ausgewählten fixierten Kriterien für 2022 sind:

- Angepasste Wildbestände (4.11),
- Verwendung von Bio-Öl (5.5),
- Einhaltung der Arbeitssicherheit (6.5).

Die PEFC-Teilnehmer haben sich verpflichtet, auf angepasste Wildbestände hinzuwirken, damit sich die Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können.

Sind die Wildbestände nicht angepasst und findet kein Hinwirken durch die Waldbesitzenden statt bzw. wenn das Hinwirken nicht ausreichend nachgewiesen werden konnte, so wurde dies als Verstoß gegen den PEFC-Standard gewertet (2022: 8x SV). Die entsprechenden Waldbesitzenden konnten mit geeigneten Korrekturmaßnahmen, wie z. B. einem Revierbegang oder der Errichtung eines Weiserzauns, diesen Verstoß beheben.

In PEFC-zertifizierten Wäldern ist die Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Ölen und das Mitführen von Notfall-Sets für Ölhavarien bei Maschineneinsätzen Pflicht. Auch Anbaugeräte mit eigenem Hydraulikkreislauf und einem Antrieb über die Zapfwelle des Schleppers wie Rückewagen und Seilwinden sind von dieser Regelung betroffen. Wurde dies bei einem Audit nicht vorgefunden (2022: 24x SV), wurden entsprechende Korrekturmaßnahmen vereinbart.

Bei allen auditierten Betrieben wurde ebenfalls die Verwendung von Sonderkraftstoff bei Zweitakt-Maschinen überprüft (2022: 8x SV). Bei Nichtbeachtung wurden entsprechende Korrekturmaßnahmen vereinbart. .

Die auditierten Betriebe hielten die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger ein. Es wurden die Stockbilder und die persönliche Schutzausrüstung (Schnittschutzhose, Schnittschutzschuhe, Sicherheitshelm) begutachtet. Bei den Waldbesitzenden, die nicht konform mit dem PEFC-Standard waren (2022: 26x SV), wurden Korrekturmaßnahmen vereinbart, wie etwa der Besuch eines qualifizierenden Motorsägenkurses oder die Neubeschaffung eines Forsthelms.

## 2.2 Virulente Kriterien

Die von PEFC Bayern ausgewählten virulenten Kriterien für 2022 sind:

- Unterlassung von flächiger Befahrung und Anlage einer Feinerschließung (2.5).
- Verwendung von Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft (4.4)
- Einsatz von Forstunternehmern mit anerkanntem Zertifikat (6.4),

Die Mehrheit der Waldflächen, die im Rahmen des internen Monitorings begutachtet wurden, wurde nicht flächig befahren. Ein Feinerschließungsnetz war vorhanden oder sollte bei einer späteren Holznutzung angelegt werden. Der Rückegassenabstand betrug mindestens 20 m. Bei den Waldbesitzenden, deren Wald flächig befahren wurde (2022: 2x SV), wurden Korrekturmaßnahmen festgelegt. Bis zur Umsetzung dieser Maßnahmen, wurden ggf. auch Teilnehmerurkunden ausgesetzt.

Die Waldbesitzer haben sich verpflichtet nur Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft zu verwenden, soweit dieses am Markt verfügbar ist. Bei den festgestellten Standardverstößen (2022: 12x SV) wurde den Waldbesitzenden sowie dem Personal der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen die Notwendigkeit erläutert. Oft konnten die Nachweise z.B. in Form des ZÜF Zertifikates im Rahmen des Audits nicht nachgewiesen werden. Teilweise wurden die

Dokumente dann bei den Baumschulen angefragt und nachgereicht. Bei den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse waren mitunter die Pflanzen-Bestellformulare anzupassen. Die Formulierung „soweit am Markt verfügbar“ und die Notwendigkeit der Dokumentation der Nicht-Verfügbarkeit wurden wiederholt erläutert.

Die PEFC-zertifizierten Waldbesitzende haben sich freiwillig verpflichtet bei der Waldarbeit nur Forstunternehmer mit einem von PEFC anerkannten Forstunternehmerzertifikat einzusetzen. Die meisten Waldbesitzenden setzen zertifizierte Forstunternehmer ein. In einigen Fällen wurden die Zertifikate nicht vorgehalten, wurden aber zügig nachgereicht. 2022 wurden in 15 Fällen nicht zertifizierte Forstunternehmer eingesetzt. Es kam vor, dass Forstunternehmer zwar ein gültiges Forstunternehmerzertifikat besaßen, aber der Tätigkeitsbereich, in dem sie gearbeitet haben, nicht zertifiziert war. In allen Fällen wurden Korrekturmaßnahmen festgelegt und diese im vereinbarten Zeitraum umgesetzt.

### 2.3 Variable Kriterien

Die von PEFC Bayern ausgewählten virulenten Kriterien für 2022 sind:

- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur als letztes Mittel (2.2),
- Aufbau und Erhalt von standortgerechten Mischbeständen (4.1),
- Einhaltung geltender Tarifverträge (6.8).

Die auditierten Betriebe verzichteten weitestgehend auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Aufgrund der Waldschutzsituation in ganz Bayern kam es in vielen Fällen zu Polterspritzungen, welche jedoch von der Gutachtenspflicht nach dem PEFC-Standard ausgenommen sind. In einigen Forstbetrieben wurden Pflanzenschutzmittel beispielsweise gegen Rüsselkäferbefall oder zur Bekämpfung von Borkenkäfer in Fangholzhaufen eingesetzt. Das fachliche Gutachten eines Försters lag vor, enthielt in einigen Fällen allerdings nicht alle notwendigen Angaben. Einem über einen FZus an der PEFC Zertifizierung teilnehmenden Waldbesitzer wurde die Teilnahme entzogen, da er PSM unsachgemäß eingesetzt hat.

In den begutachteten Betrieben wurden Mischbestände mit standortgerechten Baumarten erhalten und aufgebaut. In einigen Betrieben ist die Naturverjüngung fremdländischer Baumarten vorhanden, diese führt jedoch in keiner Situation zu einer Beeinträchtigung oder Verdrängung von heimischen Baumarten.

Bei knapp einem Viertel der auditierten Betriebe gibt es Personal, welches im Forstbetrieb tätig ist. In drei Fällen wurden die Mitarbeiter nicht auf Grundlage geltender Tarifverträge oder regional vergleichbaren Bedingungen beschäftigt.

## 3. Remote-Audit

Das interne Monitoring kann in Bayern auch als Remote-Audit durchgeführt werden. Dies ist nur möglich, wenn der Forstbetrieb qualifiziertes Personal vorhält, das jedes der folgenden Kriterien erfüllt:

- abgeschlossene forstliche Ausbildung an einer Hochschule oder Fachhochschule;
- mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in der Forstwirtschaft;
- Kenntnisse zu den Anforderungen des deutschen PEFC-Systems und zu Audittechniken.

Der Waldbesitzende oder von ihm beschäftigtes Personal führen das Remote-Audit anhand eines Fragebogens durch. Als „beschäftigtes Personal“ gelten auch Angestellte der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, über den der Waldbesitzende an der PEFC-Zertifizierung teilnimmt.

Die Aussagen der Teilnehmer, anhand der Fragebögen, wurden stichprobenartig überprüft. Im Rahmen des internen Monitorings haben 21 Waldbesitzende die Möglichkeit des Remote-Audits genutzt, von den erhaltenen Fragebögen wurden 5 Stück stichprobenartig überprüft, dies entspricht einem Anteil von einem Viertel.

## 4. Korrekturmaßnahmen

Die im internen Audit festgestellten Abweichungen wurden mit geeigneten Maßnahmen geschlossen.

Wurden die Maßnahmen nicht oder nicht fristgerecht umgesetzt, wurden die Teilnehmer durch die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe von der PEFC-Zertifizierung in Bayern ausgeschlossen. Dies war im Jahr 2022 bei 3 Waldbesitzenden aufgrund von Abweichungen bzgl. der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln oder dem Zugang zu Informationen (Audit verweigert) der Fall.

Die Abweichungen und Verbesserungspotentiale wurden schon während des Jahres ausgewertet und daraufhin Maßnahmen ergriffen, um systematische Abweichungen zukünftig zu verhindern.

Systematische Abweichungen sind Abweichungen von den PEFC-Standards, welche in allen Regionen, über alle Waldbesitzarten und Waldbesitzgrößen festgestellt werden.

## 5. Verfahren zur Systemstabilität

Das interne Monitoring überprüft die teilnehmenden Waldbesitzenden auf Konformität mit dem PEFC-Standard, mit dem Ziel Erkenntnisse über die Waldbewirtschaftung zu erlangen. Die Daten wurden teilweise schon während des Jahres ausgewertet und Maßnahmen ergriffen, um systematische Abweichungen zu verhindern, die Waldbewirtschaftung zu verbessern und die Systemstabilität zu gewährleisten.

Die Ergebnisse aus den internen Audits werden in geeigneter Form aufbereitet und den Teilnehmern an der Zertifizierung und Interessierten zur Verfügung gestellt. Hierzu wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Publikationen und Informationsbroschüren entwickelt, welche auch 2022 wieder eingesetzt wurden:

- PEFC-Info,
- PEFC-Infolyer für Mitglieder Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse,
- Versand von Kurzmitteilungen (zu den Themen Bodenschutz und Bio-Hydrauliköl)
- Online-Fortbildungen für Teilnehmer an der PEFC-Zertifizierung,
- Artikel im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt und dem bayerischen Waldbesitzer

### **Artikelserie im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt**

Das Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt enthält einmal im Monat einen Extra-Teil mit Nachrichten aus dem Wald. In 2022 wurden dort auch PEFC Bayern Artikel zu aktuellen Themen rund um die PEFC-Zertifizierung wie z.B. die Verwendung von Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft (PEFC Standard 4.7) publiziert.

## 6. Anhang

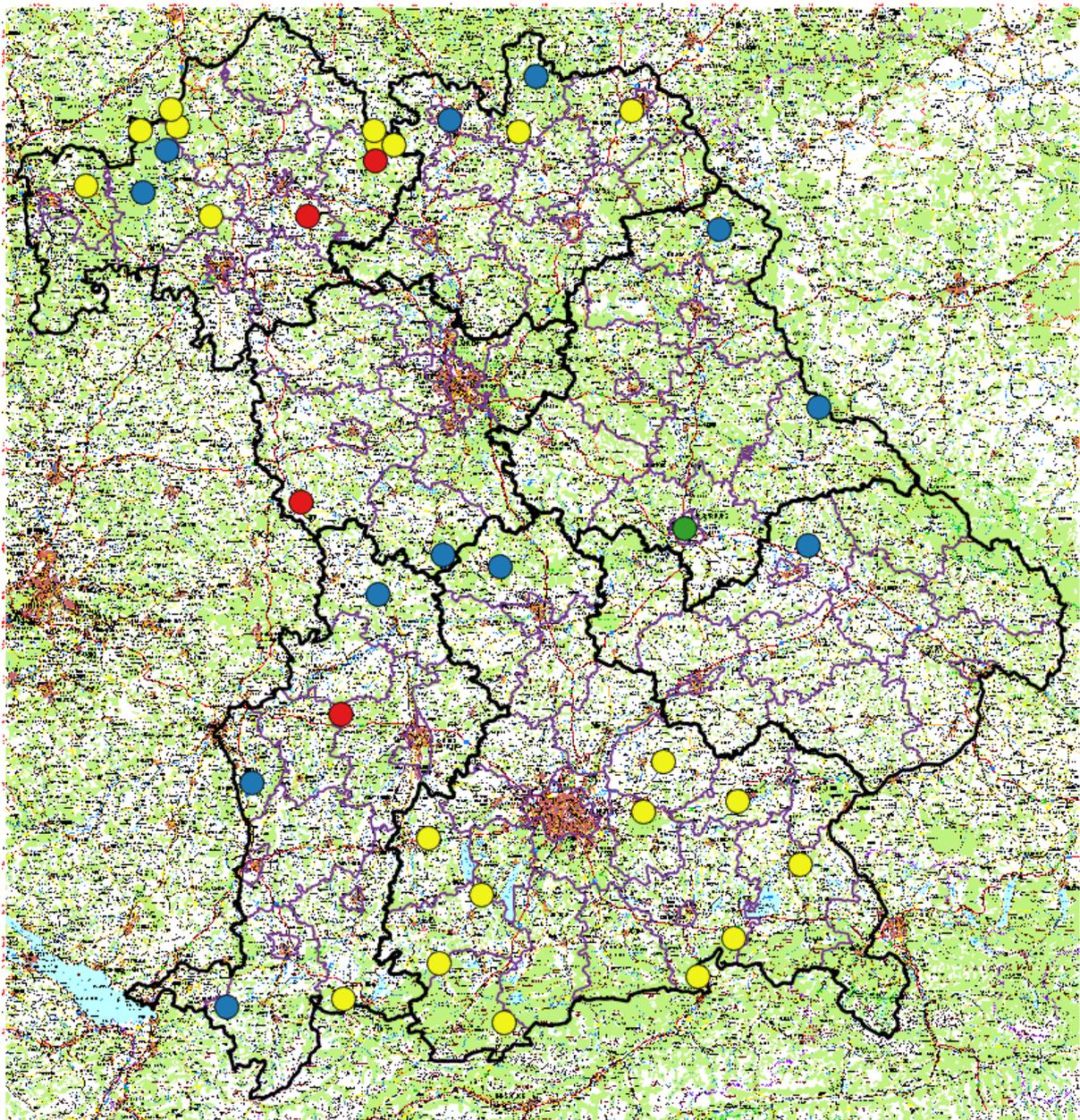
Tabelle 1: Auswertung der Auditergebnisse 2022

Nr.	Kriterium	HE	SV	ETU
0.0	Kein Audit/Austritt	-	-	2
0.1	PEFC-Standards/SVE	2	11	-
0.2	Logonutzung	1	1	-
1.1	Betriebsgutachten	-	-	-
2.2	Pflanzenschutzmittel	3	-	1
2.5	Flächige Befahrung	15	2	-
3.3	Angemessene Pflege	3	-	-
4.1	Mischbestände	6	-	-
4.11	Angepasste Wildbestände	16	8	-
4.4	Überprüfbare Herkunft	19	12	-
5.5	Bio-Öl	2	24	-
6.2	Private Selbstwerber	-	18	-
6.4	Forstunternehmer	14	15	-
6.5	UVV	10	26	-
6.6	Sonderkraftstoff	-	8	-
6.8	Einhaltung von TV	1	3	-
		<b>92</b>	<b>128</b>	<b>3</b>

\* ETU = Entzug der Teilnehmerurkunde, SV = Standardverstoß, HE = Handlungsempfehlung

<b>PEFC-Nummer</b>	<b>Forstbetrieb / Forstlicher Zusammenschluss</b>
PEFC/04-21-030006	FBG Eichstätt e.V.
PEFC/04-21-030083	WBV Nordschwaben e.V.
PEFC/04-21-030088	Stadt Dinkelsbühl
PEFC/04-21-030090	Prinz Wittgenstein Forstbetrieb
PEFC/04-21-030104	FBG Main-Spessart West e.V.
PEFC/04-21-030106	WBV Mitterfels e.V.
PEFC/04-21-030165	Forstverwaltung Gückelhirn - Stefanie Fuchs von Bimbach
PEFC/04-21-030166	Forstverwaltung Gückelhirn - Stefanie Fuchs von Bimbach
PEFC/04-21-030198	FBG Tirschenreuth w.V.
PEFC/04-21-030208	Markt Burgpreppach
PEFC/04-21-030215	FBG Sinn-Saale e.V.
PEFC/04-21-030311	WBV Coburger Land
PEFC/04-21-030347	Adeliges Damenstift Waizenbach
PEFC/04-21-030357	Interessengemeinschaft Allgäuer Wälder e.V.
PEFC/04-21-030370	Bayerische Staatsforsten AöR
PEFC/04-21-030432	Frankenforst GmbH
PEFC/04-21-030443	FBG Neu-Ulm w.V.
PEFC/04-21-030491	Monika Utschneider
PEFC/04-21-030621	Glaswald GmbH
PEFC/04-21-030624	Freiherrlich von Cramer-Klett'sche Forstverwaltung
PEFC/04-21-030630	Hospitalstiftung Hof
PEFC/04-21-030633	Eric Frhr. v. Thüngen
PEFC/04-21-030911	Familienstiftung Gut Haigermoos
PEFC/04-21-031149	Georg Stöckl

## Verteilung der Vor-Ort-Audits



### Legende

- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- Privatwald
- Kommunalwald
- Staatswald/Bundeswald
- Regierungsbezirk
- Landkreis